

Ethik-Kodex für Lieferanten der Generali Gruppe



Redaktion

Corporate Social Responsibility

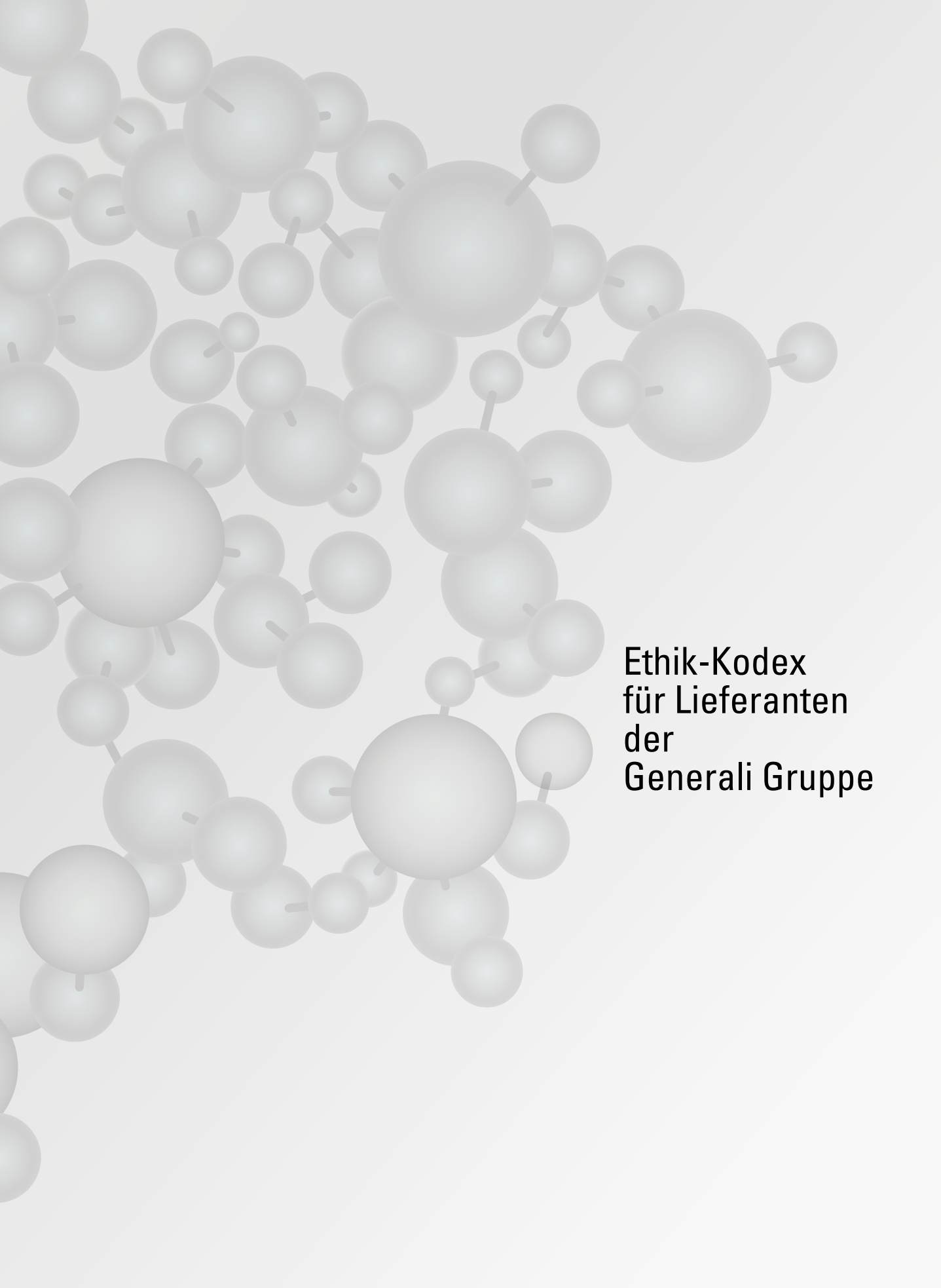
Grafische Umsetzung

Konzern-Kommunikation der
Assicurazioni Generali S.p.A.

Übertragung ins Deutsche

Generali Deutschland Holding AG

Assicurazioni Generali S.p.A.
Gebilligt vom Verwaltungsrat in
Mailand am 16. Dezember 2011



**Ethik-Kodex
für Lieferanten
der
Generali Gruppe**

EINFÜHRUNG

In den letzten Jahren hat die **Generali Gruppe** beschlossen, ihre Bemühungen in Bezug auf die Themen der sozialen Verantwortung zu verstärken. Dieser Entscheidung zufolge hat sich die Gruppe internationalen Initiativen wie dem „UN Global Compact“ (dem Globalen Pakt der Vereinten Nationen), den „Grundsätzen für verantwortungsbewusstes Investment“ und dem „Carbon Disclosure Project“ angeschlossen. Die Umwelt- und Klimapolitik der Generali Gruppe und die Prinzipien der Menschenrechte, auf welche sich auch der Code of Conduct bezieht, wurden definiert und unter Bezugnahme darauf wurden spezielle Risiken und Möglichkeiten beim Beziehungsmanagement mit den Vertragspartnern identifiziert.

Daher besteht die Notwendigkeit, den Lieferanten/Dienstleistern den Ansatz der Generali in Bezug auf die wichtigsten Sozial- und Umweltthemen und die Verhaltensregeln der Gruppe in diesen Bereichen zu erklären. Durch die Errichtung eines Netzwerks, das auf dauerhaften und beidseitigen erfolgreichen Beziehungen zu den Lieferanten aufgebaut ist, soll eine hohe Qualität der Produkte und Dienstleistungen gewährleistet werden. Die Errichtung des Netzwerks zählt gleichzeitig zu den strategischen Zielen des Konzerns, da es Grundlage für seinen Wettbewerbserfolg ist.

LIEFERANTEN-POLICIES

Dieses Dokument stellt die allgemeinen Prinzipien dar, auf die sich die erfolgreichen Beziehungen mit den Vertragspartnern stützen.

Die Gruppe setzt voraus, dass sich die Vertragspartner bei den geschäftlichen Aktivitäten an ihre Policies anpassen und die Compliance auf allen Ebenen der entsprechenden Lieferkette sicherstellen.

Die Generali Gruppe verpflichtet sich, ihre Geschäfte mit den Vertragspartnern unter Einhaltung der folgenden Prinzipien durchzuführen:

1. Korrektheit und Ehrlichkeit

Die Generali Gruppe übt ihre Tätigkeit unter Einhaltung der geltenden Gesetze, der Berufsethik und der internen Regelungen aus. Die Generali akzeptiert keinerlei Form von Korruption, Erpressung oder Veruntreuung.

2. Transparenz und Unparteilichkeit

Die Vertragspartner werden durch klare, transparente, zuverlässige und nicht-diskriminierende Verfahren unter Heranziehung ausschließlich objektiver, dokumentierbarer und transparenter Kriterien ausgewählt. Die Gruppe verpflichtet sich, allen Lieferanten und potenziellen Lieferanten umgehend Zugang zu den benötigten Informationen zwecks Identifizierung der zu liefernden Produkte und Dienstleistungen sowie zu allen Änderungen oder Ergänzungen hinsichtlich der Lieferbedingungen zu verschaffen.

3. Vermeidung von Interessenskonflikten

Die Beziehungen zwischen den Konzerngesellschaften der Generali Gruppe und ihren Vertragspartnern werden von objektiven Kriterien geleitet. Persönliche Beziehungen oder Interessen von Mitarbeitern dürfen die Vergabe eines Auftrages oder einer Bestellung unter keinen Umständen beeinflussen. Kein Mitarbeiter soll direkt oder indirekt persönlichen Nutzen aus der Erteilung eines Beschaffungsvertrages ziehen können. Entsprechend sind etwaige Vorteile oder Geschenke zu unterbinden, die möglicherweise zur Beeinflussung der unabhängigen Bewertung oder des unabhängigen Verhaltens der beteiligten Seiten vergeben oder angenommen werden.

4. Fairer Wettbewerb

Die Gruppe soll fairen und gerechten Wettbewerb unter ihren Lieferanten fördern, der als Instrument zur Auswahl der besten Lieferanten für die Gruppe und zur Verbesserung der Qualität der erworbenen Güter und Dienstleistungen unter zufriedenstellenden Vertragsbedingungen beabsichtigt ist. Die Generali Gruppe soll in ihren Lieferantenbeziehungen dem Prinzip der Nachhaltigkeit entsprechen. Sie soll sich daher so unparteiisch wie möglich verhalten und ihre dominierende Position nicht missbrauchen. Es ist von großer Wichtigkeit, die Bildung oder die Fortdauer dominierender Positionen oder ökonomischer Abhängigkeiten von Vertragspartnern nicht zu begünstigen.

5. Vertraulichkeit

Die Gruppe hat Informationen von Lieferanten vertraulich zu behandeln und soll davon absehen, nach vertraulichen Daten nachzusehen, außer wenn sie dazu ausdrücklich unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen autorisiert ist.

Den Mitarbeitern der Gruppe ist es verboten, vertrauliche Informationen zu nutzen, die von den Lieferanten zu jedwedem Zweck mitgeteilt wurden, der nicht in Zusammenhang mit der Ausübung ihrer Pflichten steht.

6. Mitarbeiterschutz

Lieferanten sollen gemäß den in diesem Dokument festgehaltenen **Prinzipien** agieren. Sie haben strikt alle national und international anzuwendenden Vorschriften und Bestimmungen einschließlich der ILO-Grundkonventionen, der UN-Menschenrechtscharta und der Vorschriften und Standards der entsprechenden Geschäftsfelder einzuhalten.

Die Lieferanten müssen insbesondere die Rechte ihrer Mitarbeiter anerkennen und sie mit Würde und Respekt behandeln. Sie sind zu Folgendem verpflichtet:

- Kinder- Zwangs-, Pflichtarbeit oder illegale Beschäftigung weder zu nutzen noch zu tolerieren
- keinerlei Formen von Diskriminierung aufgrund von Nationalität, Geschlecht, rassischer oder ethnischer Zugehörigkeit, religiöser Überzeugung, politischer Meinung, Alter, Sexualität, Behinderung oder Gesundheit in den Einstellungs- und Vergütungspolicies, beim Zugang zur Weiterbildung, in der Karriereentwicklung, bei Kündigungen oder Pensionierung von Mitarbeitern anzuwenden oder zu tolerieren

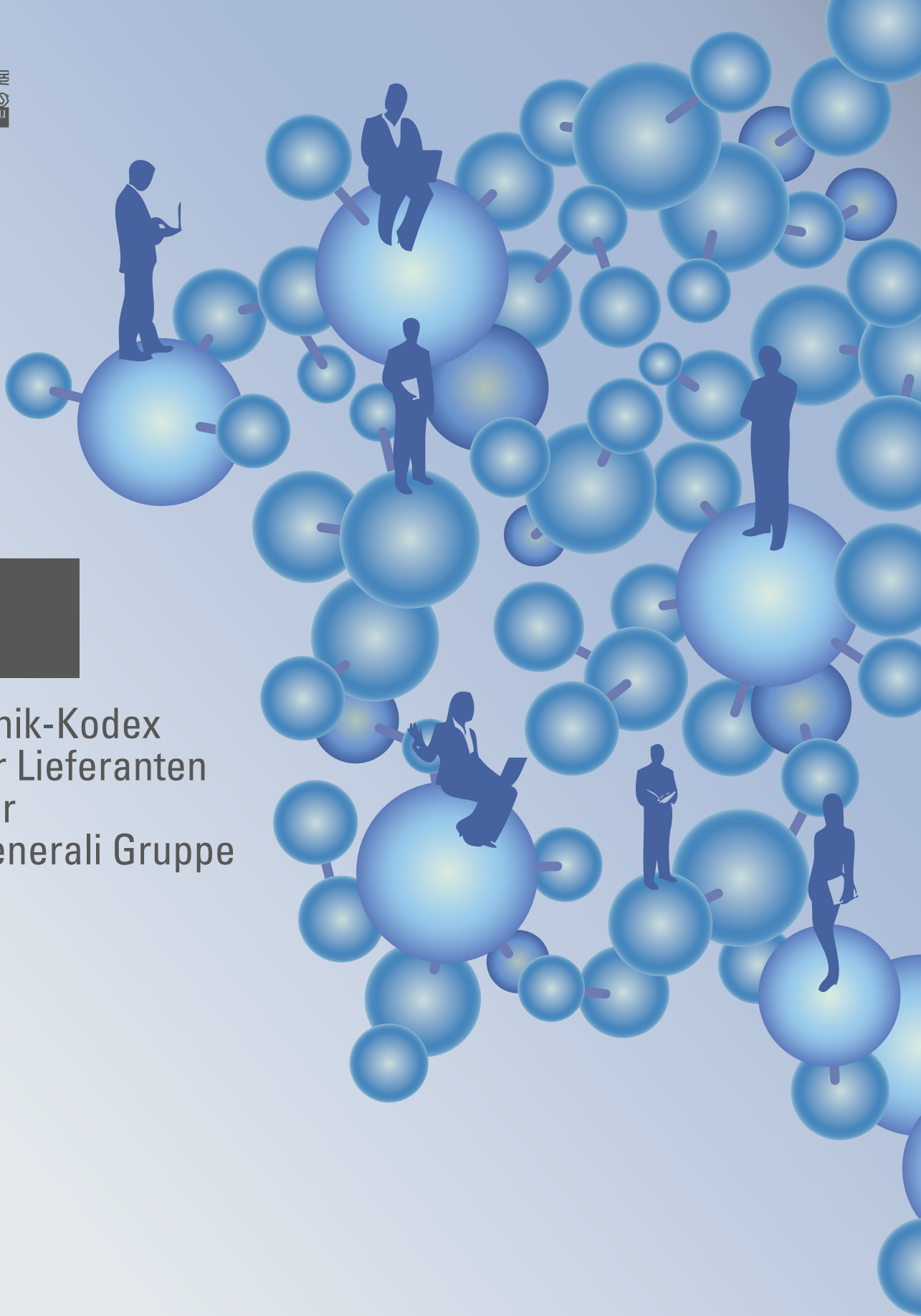
- den Mitarbeitern das Recht einzuräumen, Gewerkschaftsorganisationen eigener Wahl zu bilden, sich diesen anzuschließen und kollektive Verhandlungen mit dem Unternehmen gemäß den Vorschriften, Praktiken und Kulturen der verschiedenen Länder zu führen
- ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld zu gewährleisten und angemessene Maßnahmen zur Prävention von Unfällen oder Gesundheitsschäden der Mitarbeiter zu ergreifen
- die Gesetze und Standards des betreffenden Geschäftsfeldes in Bezug auf Arbeitsstunden und Fest- und Feiertage einzuhalten
- das Mitarbeiterrecht auf angemessene Vergütung zu respektieren
- eine angemessene Weiterbildung der Mitarbeiter zu ermöglichen

7. Umweltschutz

Die Generali fordert von den Lieferanten, den **Umweltschutz** zu fördern, indem die Folgen ihrer Geschäfte durch einen effizienten Gebrauch der natürlichen Ressourcen, durch die Bevorzugung erneuerbarer Energie, die korrekte Abfallentsorgung und die Reduzierung von Treibhausgasen gemindert werden.

Die Compliance mit den Lieferantenanforderungen soll durch angemessene Monitoringverfahren gewährleistet werden, die auch die Risikoprofile der verschiedenen Lieferantenkategorien berücksichtigen.

Im Fall eines Verstoßes gegen die oben angeführten Prinzipien soll die Generali Gruppe zunächst eine Lösung mittels **Dialog** mit dem Vertragspartner suchen. Sollte eine Vereinbarung nicht erreicht werden oder ein schwerwiegender Verstoß vorkommen, so hat die Gruppe die notwendigen Sanktionen anzuwenden, die auch die Auflösung des Vertrags beinhalten können.



Ethik-Kodex
für Lieferanten
der
Generali Gruppe